

BESCHLUSSPROTOKOLL

zur Veröffentlichung an den Amtstafeln und der Gemeindehomepage,
darüber hinaus steht jedermann gemäß § 46 Abs. 5 TGO das Recht zu, während der
Amtsstunden in die gesamte Niederschrift Einsicht zu nehmen.

über die am **Donnerstag, den 12.07.2018** im Gemeindeamt stattgefundene Sitzung
des Gemeinderates.

Beginn: 20:03 Uhr
Ende: 21:55 Uhr

Anwesende: Bgm. **Hofer** Walter als Vorsitzender
Bgm.-Stv. **Miller** Herbert
GV **Eller** Florian
GV **Kiechl** Walter, MSc
Für GV **Reichegger** Günter – Ersatzmitglied Roland Glatzl
GRⁱⁿ **Gschirr** Renate
Für GR Ing. **Hölzl** Peter – Ersatzmitglied Gerhard Eller
GR DI **Peer** Franz Josef (verspätet)
GR **Spörr** Christoph
GRⁱⁿ **Spörr** Stefanie
GR **Volgger** Karl
GR **Völlenkle** Christoph
GRⁱⁿ **Wilhelm** Edith

Entschuldigt ferngeblieben: GV Reichegger Günter
GR Ing. Hölzl Peter

Schriftführer: Mag. Sonja Kogler

BESCHLÜSSE:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 05.06.2018

Beschluss:

Die Niederschrift vom 05.06.2018 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

2. a. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst. Nr. 17/7 KG 81106 Ellbögen

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellbögen beschließt gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des
Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Bischofer
ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der
Gemeinde Ellbögen, vom Juni 2018 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen
Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung Nr. 11, Hinzufügung des Zählers W 25

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

**b. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. Nr. 17/7 KG
81106 Ellbögen**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellbögen beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Bischofer ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellbögen, v. Juni 2018 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde in einem Teilbereich des Gst. Nr. 17/7 KG 81106 Ellbögen, von derzeit Freiland in künftig Bauland, Wohngebiet vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellbögen gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde ihren ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Wird innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben, gilt die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes als beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

3. Breitbandnetz: Vergabe Bereitschaftsvertrag

Beschluss:

Die Vergabe eines LWL-Bereitschaftsdienst erfolgt an die Firma STW. Es wird das Produkt 4 (Bereitschaftsdienst „Next Business Day“ und „24x7“; monatliche Bereitschaftskosten bis 100 Teilnehmer = € 300,00, ab 101 Teilnehmer = € 450,00) in Auftrag gegeben.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

4. Ergänzung zum Abwasserversorgungsvertrag mit der IKB AG

Beschluss:

Die Ergänzung des Abwasserversorgungsvertrages mit der IKB AG wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

5. Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung nach Art 28 DSGVO mit dem Tourismusverband Innsbruck

Beschluss:

Die Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung nach Art 28 DSGVO mit dem Tourismusverband Innsbruck wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

6. Verlängerung des Mietvertrages, Wohnung - Niederstraße 222, 6083 Ellbögen

Beschluss:

Der Mietvertrag für die Wohnung mit der Adresse Niederstraße 222, 6083 Ellbögen wird für 3 Jahre verlängert.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

7. Ansuchen von Josef Silberberger um Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages

Beschluss:

Der Pachtvertrag wird zu den gleichen Bedingungen für ein weiteres Jahr verlängert.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

8. Anschaffung einer Sitzungsmangement-Software

Es wird kein Beschluss gefasst. Die Entscheidung wird auf die nächste Sitzung vertagt.

9. Kostenübernahme für die heurige Jungbürgerfeier

Beschluss:

Aufgrund der Kosten der letzten Jungbürgerfeier und gemäß dem heurigen Budget wird mit Kosten von € 10.000,00 gerechnet. Die weitere Organisation erfolgt über eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den einzelnen Gemeinderatsfraktionen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

10. Bericht der Ausschüsse

11. Subvention:

Ansuchen der Jugendplattform NEXT

Beschluss:

Über das Ansuchen der Jugendplattform NEXT wird positiv entschieden. Es wird eine Subvention in der Höhe von € 100,00 gewährt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

12. Personalangelegenheit: Erhöhung des Wochenstundenausmaßes der Kindergartenassistentinnen und der Kinderkrippenassistentin

Ausschluss der Öffentlichkeit

13. Anträge, Anfragen, Allfälliges (siehe Protokollbuch)

Gem. § 115 abs. 2 i.V.m. § 124 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindeglieder, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Die Schriftführerin eh

Der Bürgermeister eh